



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Interpellation wurde
anlässlich der 37. Ratssitzung
vom 12. Juni 2003
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 275 2000/2004

von Esther Steiger-Müller

namens der SP-Fraktion

vom 8. April 2003

Sicherheit in den Schulhäusern – Richtiges Verhalten bei Feuerausbruch

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Schulen der Stadt Luzern blieben bisher glücklicherweise von Brandereignissen weitgehend verschont. Dennoch ist es im Verlaufe der letzten Jahre zur einen oder andern heiklen Situation gekommen. So mussten in einem Schulhaus älterer Bauart mit nur einem Treppenhaus mehrere Brandstiftungen in WC-Anlagen verzeichnet werden, welche jedoch ausser leichtem Sachschaden keine weiteren Folgen hatten. In einem Schulhaus in Leichtbauweise brannte im Lehrerzimmer eine Pfanne mit Kerzenwachs. Der Brand konnte rasch gelöscht werden. Ein relativ glimpflich abgelaufener Unfall mit brennenden Kleidern in einem weiteren Schulhaus, bei welchem sich die Lehrerin Verbrennungen an beiden Händen zuzog, zeigt auf, dass Brandschutz an den Schulen ein wichtiges Thema ist.

Solche und weitere kleine Ereignisse, sowie eine parlamentarische Anfrage in der Schulpflege vor rund sechs Jahren zur Sicherheit in Schulhäusern, führten dazu, dass die Bildungsdirektion der Stadt Luzern das Feuerwehrkommando beauftragte, ein Projekt zu lancieren, welches das Verhalten der Lehrerschaft und der Schüler/innen bei ausserordentlichen Ereignissen im Schulhaus regeln und einüben sollte.

Die Projektleitung lag bei Peter Frey, Feuerwehrkommandant Stadt Luzern, und dem damaligen Rektor der Oberstufen Stadt Luzern, Herrn Guido Bühlmann.

Das Projekt umfasste folgende Ziele:

- Hauswarte und Schulhausleitungen sind über zu treffende Massnahmen bei einem aussergewöhnlichen Ereignis im Schulhaus orientiert und verfügen über entsprechende Checklisten, die sie schulhauspezifisch erarbeitet haben.
- Die Checklisten sind durch das Feuerwehrkommando überprüft und als tauglich befunden.
- Die Lehrerschaft wird jährlich mit den Checklisten vertraut gemacht.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- Die Massnahmen, insbesondere die Evakuation des Schulhauses, sind im ersten Jahr schulmässig und in den folgenden Jahren mindestens alle zwei Jahre unangemeldet durch das Feuerwehrkommando überprüft (Evakuationsübung).

Am 12. und 28. Januar 1999 erhielten 43 Schulhausverantwortliche (Hauswarte und Angehörige des Schulhausleitungsteams) aller städtischen Schulhäuser eine 1¾ Stunden dauernde Einführung in das Projekt durch das Feuerwehrkommando, in welches die Feuerpolizei integriert ist. In der Folge erarbeiteten die Schulhausleitungen ein auf ihr Schulhaus ausgerichtetes Konzept mit Checklisten und reichten es zur Begutachtung und Besprechung an die Feuerwehr ein. Das Konzept wurde mittels einer angekündigten Evakuationsübung überprüft. In einer anschliessenden Besprechung zwischen Schulhausleitung und Feuerwehrkommando wurden Schwachstellen aufgedeckt und Massnahmen zur Behebung besprochen.

Die Lehrerschaft wird jährlich schulhausintern über das Konzept und die Verwendung der Checklisten durch die Schulhausleitung instruiert.

Alle zwei Jahre überprüft die Feuerwehr unangemeldet das Konzept. Die ersten unangemeldeten Überprüfungen werden im Verlaufe des Frühsommers 2003 erfolgen.

Alle für die Schule anfallenden Kosten (Arbeit Rektorate, Schulhausleitungen und Hauswarte, Materialkosten, Druck usw.) tragen die Schulen, alle Aufwendungen der Feuerwehr (Instruktionszeit, Druckkosten, Überprüfungen und Beratungen usw.) übernimmt die Feuerwehr. Die Kosten wurden nicht einzeln aufgelistet, bewegen sich für die Feuerwehr bis heute, Lohnkosten der vollamtlichen Mitarbeiter miteingerechnet, bei etwa Fr. 6'000.–.

Erste Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Schulhausleitungen der 17 Primarschulhäuser, der 4 Oberstufenzentren und des Mittelschulzentrums der Stadt Luzern erarbeiteten ein auf ihr Schulhaus zugeschnittenes Konzept. Dabei konnten sie jederzeit die Hilfe des Feuerpolizeibeamten der Feuerwehr in Anspruch nehmen.

Die erste Überprüfung wurde mit den Schulhäusern terminlich abgesprochen. In der Regel wurden die Evakuationsübungen vormittags zwischen 8.30 und 10.30 Uhr, wenn möglich kurz vor ordentlichen Pausen, ausgelöst.

In der Folge kontrollierten drei bis vier Offiziere auf verschiedenen Stockwerken die Auslösung des Alarms, die Reaktion der Lehrerschaft und der Kinder sowie die Organisation auf dem Sammelplatz.

Sobald die Meldung über die Vollzähligkeit der evakuierten Personen am Sammelplatz an den Einsatzleiter der Feuerwehr abgegeben war, wurden alle Schüler/innen und ihre Lehrkräfte besammelt und kurz über den Ablauf, besonders über ihr Verhalten, orientiert.

Anschliessend wurden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Übung mit der Schulhausleitung kurz besprochen, während alle andern Klassen den Unterricht wieder aufnehmen konnten. Die detaillierte Auswertung erfolgte jeweils schriftlich.

Eine Evakuationsübung beanspruchte die Feuerwehroffiziere ungefähr 30 Minuten, für die Schüler war das Ereignis nach 15 Minuten (Schüler-Originalton: „Können Sie nicht noch etwas länger machen?“) schon vorbei.

Mit zwei Ausnahmen konnten aber die Übungen mit guten bis sehr guten Resultaten abgeschlossen werden. Die Wiederholungsübungen mit den zwei Schulhäusern, denen die erste Übung nicht gelang, verliefen ebenfalls erfolgreich.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine jährlich wiederkehrende Überprüfung der Schulhäuser mit Evakuation durch die Feuerwehr übersteigt die personellen Kapazitäten des Feuerwehrkommandos. Die Überprüfung der schulhauseigenen Sicherheitskonzepte erfolgt alle zwei Jahre, hingegen ist es den Schulhäusern überlassen und auch empfohlen, in den Zwischenjahren eine eigene Evakuationsübung durchzuführen.

Zu 2.:

Die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Freihaltung der Fluchtwege und Notausgänge usw. ist primär Sache des Betreibers einer Anlage (Bau- bzw. Bildungsdirektion). Im Rahmen der zweijährlichen Evakuationsübung überprüft die Feuerwehr die baulichen und betrieblichen Ausstattungen der Schulhäuser stichprobenweise. Festgestellte Mängel oder Anregungen zur Verbesserung des Brandschutzes (baulich wie betrieblich) werden durch die Feuerwehr an die Bau- oder Bildungsdirektion gemeldet.

Zu 3.:

Kerzenlicht macht Stimmung, bedarf aber einer dauernden Überwachung und sollte deshalb nur gezielt für bestimmte Zeit und zu bestimmten Anlässen eingesetzt werden. Dauernd brennende Kerzen stellen grundsätzlich eine Gefahr dar, umso mehr, weil die heute verwendeten Bekleidungsstoffe in der Regel leicht entflammbar sind.

Zu 4.:

Nicht zuletzt durch das eingangs erwähnte Projekt des Feuerwehrrkommandos wurde die Lehrerschaft auf das Gefahrenpotenzial offener Flammen sensibilisiert. Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt wird, kann mit Kerzenlicht eine besondere Stimmung im Klassenzimmer geschaffen werden. Dies soll auch in Zukunft für den einen oder anderen Anlass ohne entsprechende in der Schulhausordnung enthaltene Vorschriften möglich sein.

Stadtrat von Luzern
StB 576 vom 21. Mai 2003

